

# DUZ SPOTLIGHT

---

GUTE PRAXIS INTERNATIONAL



Hochschulzugang – zwischen  
Bildungsbeteiligung, Studienerfolg  
und Ressourcenknappheit

# EDITORIAL



Foto: CHE



Foto: CHE

## **Cort-Denis Hachmeister**

ist Senior Expert im CHE Centrum für Hochschulentwicklung und beschäftigt sich dort seit rund 20 Jahren mit dem Thema Hochschulzugang.

**Bianca Brinkmann** ist Senior Projektmanagerin im CHE Centrum für Hochschulentwicklung und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Lehrerbildung.

Die Regelungen für den Hochschulzugang sind in Deutschland seit über 50 Jahren immer wieder Thema gesellschaftlicher, bildungspolitischer und juristischer Debatten. Sie sollen verschiedenen Zielen dienen, die sich teilweise schwer miteinander vereinen lassen und daher immer wieder kontrovers diskutiert werden: Einerseits soll der Hochschulzugang eine breite Bildungsbeteiligung und Chancengerechtigkeit ermöglichen. Dies soll aber gleichzeitig auch mit Studienerfolg einhergehen. Dort, wo Studienplätze knapp sind, sollen sie möglichst fair und nach transparenten Kriterien vergeben werden. Die Eignung für das Studium und den späteren Beruf soll dabei ausschlaggebend sein, lässt sich aber nur bedingt vorhersagen. Der Zugang zu einigen Fachrichtungen, etwa Medizin, kann aufgrund knapper Studienplätze nicht jedem offenstehen. Dies führt zur Belegung von Studiengängen mit einem Numerus clausus, zu Zugangsbeschränkungen und Eignungsprüfungen, was oft Bewerber\*innen mit einer schlechteren Abiturnote ausschließt.

In Deutschland gibt es an staatlichen Hochschulen keine Studiengebühren. Dass daraus automatisch ein offenerer Zugang zum Hochschulsystem resultiert, ist jedoch ein Trugschluss, denn nach wie vor steigen die Wahrscheinlichkeit, ein Studium aufzunehmen, und das erreichte Abschlussniveau mit dem Bildungshintergrund des Elternhauses. Die soziale Selektion beginnt schon beim Übergang in die weiterführende Schule und setzt sich bei der Aufnahme eines Studiums fort, sodass das deutsche Bildungssystem insgesamt als wenig aufstiegsfreundlich gilt.

Derartige Widersprüchlichkeiten gibt es auch im europäischen Ausland. Bezogen auf die Fachzulassung, die Studieneingangsphase und die Förderung von Chancengerechtigkeit lohnt sich daher ein Blick in andere Länder. An Beispielen aus Österreich, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich werden in diesem DUZ Spotlight Maßnahmen beleuchtet, die auch in Deutschland Bewegung in das Spannungsfeld rund um den Hochschulzugang bringen könnten.

## INHALT

### **45 HOCHSCHULZUGANG UND STUDIENERFOLG IN DEUTSCHLAND**

Kaum eine bildungspolitische Kontroverse hat in Deutschland eine so lange Tradition wie die um den Zugang zu Hochschulbildung. Heute stehen dabei vor allem breite Bildungsbeteiligung, Fachkräftesicherung und eine faire Studienplatzvergabe im Fokus

### **48 FÜR MÖGLICHST VIELE EIN ANGEBOT UND FÜR ALLE DAS RICHTIGE?**

Trotz grundgesetzlich garantierter freier Studien- und Berufswahl sind die

Chancen für den Zugang zu Hochschulbildung in Deutschland ungleich. Wie steht es um die Bildungsgerechtigkeit?

### **54 STUDIEREN AUF BEWÄHRUNG**

Wer in Österreich die Matura hat, darf sich an seiner Wunsch-Universität einschreiben. Für manche Fächer gibt es allerdings Auswahltests und die Studieneingangs- und Orientierungsphase hat den Charakter einer Bewährungsprobe. Ein ähnliches Modell ist das „Propedeuse“ in den Niederlanden

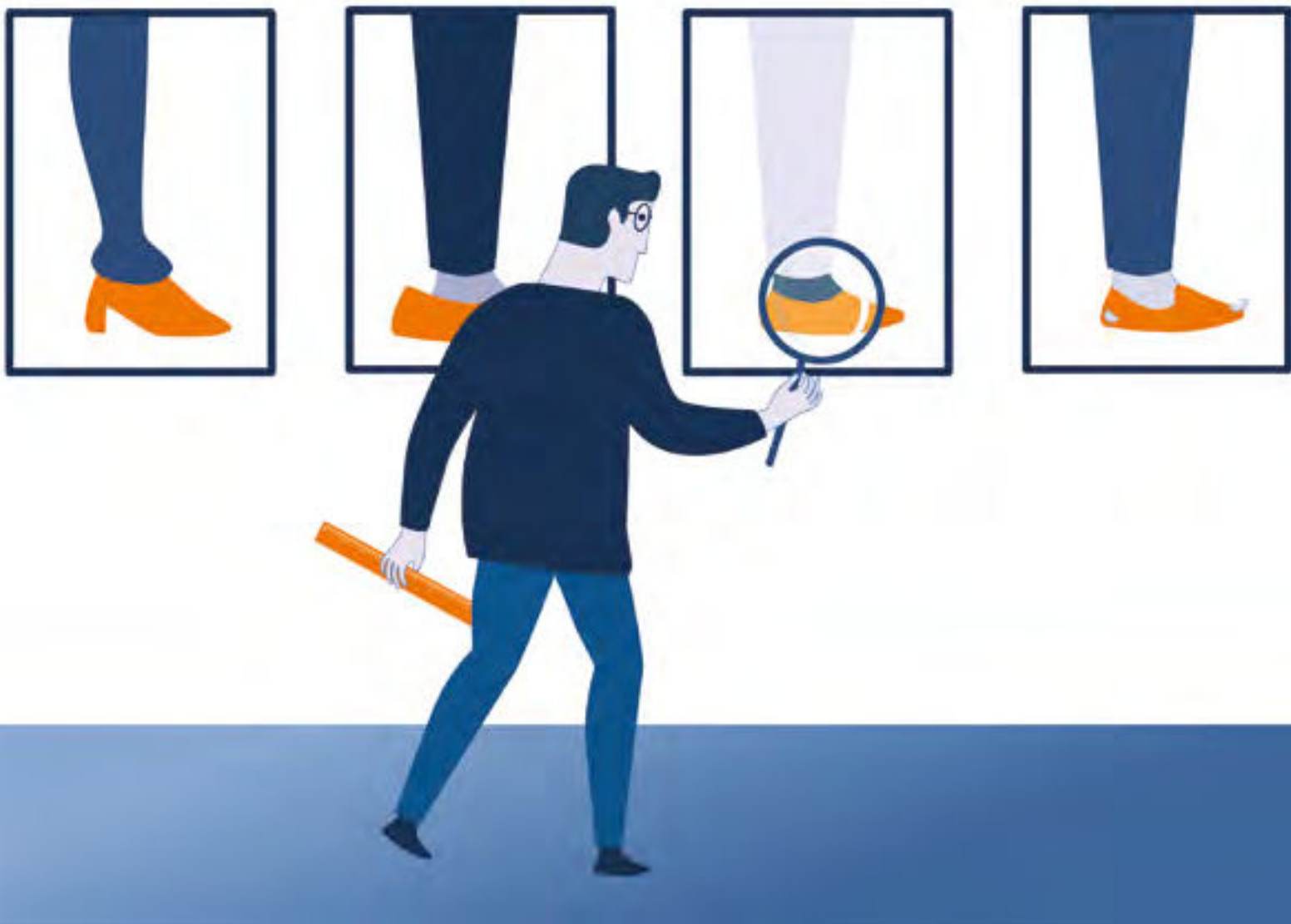
### **56 MEHR CHANCENGERECHTIGKEIT**

Kaum ein Hochschulsystem in Europa gilt als so kompetitiv und selektiv wie das britische. Besonders für die Elite-Universitäten gelten hohe Zugangshürden. Daher versuchen die Briten, die Chancengerechtigkeit mit zielgerichteten Maßnahmen zu erhöhen

### **58 DENKANSTÜSSE FÜR DEUTSCHLAND**

### **60 EXPERT\*INNENSTIMMEN**

### **62 IMPRESSUM**



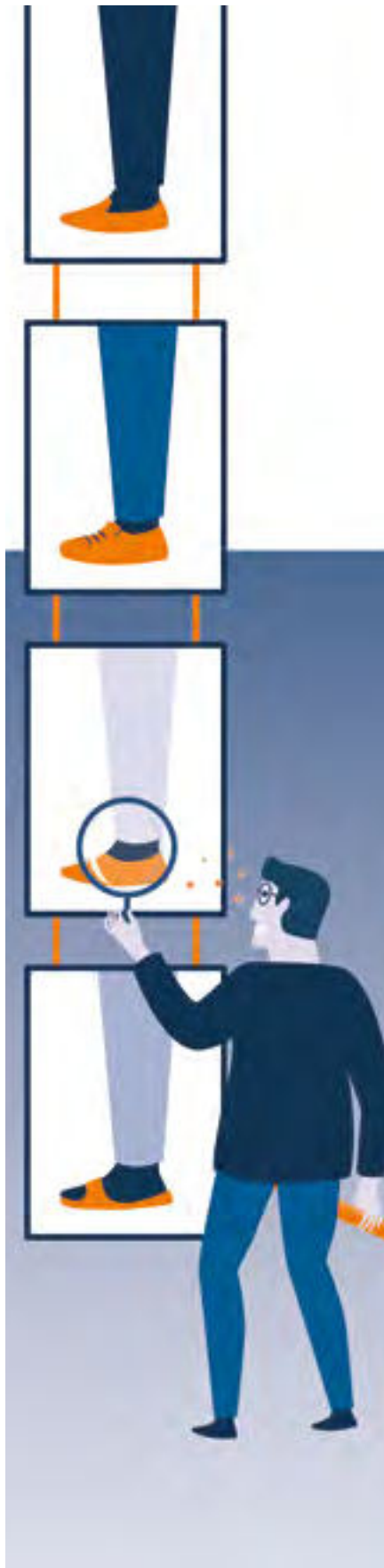
# HOCHSCHULZUGANG UND STUDIENERFOLG IN DEUTSCHLAND — EIN SPANNUNGSFELD

*Kaum eine bildungspolitische Kontroverse hat in Deutschland eine so lange Tradition wie die um den Zugang zu Hochschulbildung. Heute stehen dabei als politische Ziele vor allem eine breite Bildungsbeteiligung, die Fachkräftesicherung und eine möglichst faire Studienplatzvergabe im Fokus*

Der Hochschulzugang in Deutschland hat seit den 1960er-Jahren eine bewegte Geschichte, im Laufe derer es zu zum Teil sprunghaften Änderungen und Reformen kam. 1964 löste unter anderem ein Beitrag von Georg Picht eine Debatte über die „deutsche Bildungskatastrophe“ und in der Folge zahlreiche Universitätsneugründungen aus. Seit 1968 sind die Abiturnote, fachspezifische Eignungsprüfungen und Wartezeit wesentliche Kriterien auf dem Weg zum Hochschulstudium. Sie sind zentrale Steuerungsinstrumente, um die in man-

chen Fächern beziehungsweise an manchen Hochschulen knappe Ressource der Studienplätze zu „verwalten“. Das erste Numerus-clausus-Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1972 führte zur Einrichtung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen – heute als Stiftung für Hochschulzulassung bekannt – und zur Einführung der Kapazitätsverordnungen. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 2004 führten später zu einer Neuordnung des Systems unter stärkerer Beteiligung der Hochschulen.

## Hochschulzulassung in Deutschland seit 1960



- 1960** Die Studienberechtigtenquote liegt bei **6,1 Prozent**, rund **200.000 Studierende** gibt es an westdeutschen Hochschulen.
- 1964** Georg Picht diagnostiziert die **Bildungskatastrophe** – Wettbewerbsnachteile und Demokratiegefährdung durch eine zu geringe Akademikerquote. Es folgen Neugründungen vieler Universitäten und die **Bildungsexpansion**.
- 1968** Einführung des **Numerus clausus (NC)**. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz legt einen Maßnahmenkatalog zur Vereinheitlichung des Zulassungssystems vor. Abiturnote, fachspezifische Eignungsprüfungen und Wartezeit sollen die wesentlichen Kriterien sein.
- 1972** **Erstes Numerus-clausus-Urteil** des Bundesverfassungsgerichtes: aus Artikel 12 des Grundgesetzes abgeleitetes Recht auf Zulassung zum Hochschulstudium, Kapazitätsausschöpfungsgebot.
- 1973** Errichtung der **Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS)**, heute: Stiftung für Hochschulzulassung. Zentrale Vergabe in bundesweit zulassungsbeschränkten Fächern, einheitliche Kriterien, Ausschöpfung der Kapazitäten.
- 1977** **Zweites Numerus-clausus-Urteil** des Bundesverfassungsgerichtes: Kritik an (niedrigen) Durchschnittsnoten und (langen) Wartezeiten und damit „durch eigenes Zutun nicht mehr korrigierbare Grenzziehungen“. Ein Losverfahren, gestaffelt nach Abiturnoten, wird vorgeschlagen, Tests werden eher kritisch gesehen.
- 1986** Einführung des **Tests für Medizinische Studiengänge (TMS)** als zusätzliches Auswahlkriterium; der Test wird zunächst bis 1996 durchgeführt.
- 1998** Die **Hochschulquote**/Auswahlverfahren der Hochschulen in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studienfächern wird erstmals eingeführt: 24 Prozent der Plätze können von den Hochschulen nach eigenen Kriterien vergeben werden (51 Prozent nach Note, 25 Prozent nach Wartezeit).
- 2004** **Empfehlungen des Wissenschaftsrats** zum Hochschulzugang: Hochschulen sollen künftig aktiver an der Auswahl von Studierenden mitwirken und Studienanfänger\*innen ein „weit höheres Maß an Orientierung“ geben. Studienabbruchquoten und späte Studienabbrüche sollen verringert werden.
- 2005** **Neue Regeln** bei der zentralen Vergabe treten in Kraft, die Hochschulquote/Auswahlverfahren der Hochschulen wird auf 60 Prozent der Studienplätze (nach Vorabquoten) hochgesetzt.
- 2017** Weiteres **Numerus-clausus-Urteil** des Bundesverfassungsgerichtes: Im Auswahlverfahren der Hochschulen müssen auch schulnotenunabhängige Kriterien (zum Beispiel Tests) herangezogen werden; die Wartezeitquote wird verfassungsrechtlich als nicht notwendig und eher bedenklich eingeschätzt.
- 2019** Die Studienberechtigtenquote liegt bei **50,6 Prozent**, knapp **2,9 Millionen Studierende** in Deutschland.

Einerseits soll der Zugang zu Hochschulbildung möglichst frei sein (Gewährung der Freiheit der Berufs- und Ausbildungswahl nach Artikel 12 des Grundgesetzes), die Beteiligung der Bevölkerung an höherer Bildung gesteigert und die Chancengleichheit sichergestellt werden. Andererseits geht es aber auch um eine optimale Ressourcennutzung – und zwar sowohl der staatlichen Ressourcen in Form von bereitgestellten Studienplätzen als auch der finanziellen und zeitlichen Ressourcen der jungen Menschen:

Wer für ein Studium zugelassen wird, soll dies auch mit hoher Wahrscheinlichkeit und in angemessener Zeit abschließen können und später einen ausbildungsadäquaten Beruf ausüben.

Das Ziel der größtmöglichen Eröffnung von Chancen auf den Wunsch-Studienplatz und das der optimalen Ressourcennutzung durch größtmögliche „Passung“ von Studienplätzen und Studierenden stehen in einem Spannungsverhältnis. Dies zeigt sich insbesondere bei der stark reglemen-

tierten Studienplatzvergabe für die Studienfächer Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie, die einer bundesweiten Zulassungsbeschränkung unterliegen. Dort gibt es etwa zahlreiche Quoten, in denen die Studienplätze jeweils nach unterschiedlichen Kriterien vergeben werden. Die Abiturnote bleibt jedoch maßgebliches Kriterium für die Vergabe der großen Mehrheit an Studienplätzen. Das gilt auch für örtliche Zulassungsbeschränkungen (lokale Numerusclausus-Regelungen). //

## REGELUNGEN DER STUDIENPLATZVERGABE IN DEUTSCHLAND

### *Bundesweite Zulassungsbeschränkung*

In Fächern mit bundesweit knappen Studienkapazitäten wie etwa Medizin erfolgt die Studienplatzvergabe zentral über die Stiftung für Hochschulzulassung. Das zentrale Vergabeverfahren soll sicherstellen, dass alle verfügbaren Plätze auch vergeben werden und nicht durch Mehrfachbewerbungen und demzufolge späte Ab- und Zusagen Plätze ungenutzt bleiben. Zunächst werden dabei vorab 20 Prozent der verfügbaren Plätze an bestimmte Bewerber\*innengruppen vergeben: Härtefälle, Nicht-EU-Ausländer\*innen, Zweitstudienbewerber\*innen sowie angehende Landärzt\*innen und studierende Offizier\*innen der Bundeswehr. Die übrigen Plätze werden wie folgt vergeben:

#### **Abiturbestenquote (30 Prozent der Studienplätze)**

In der Abiturbestenquote werden zunächst Landesranglisten nach der erreichten Punktzahl im Abitur, nach dem Ableisten eines Dienstes und schließlich nach dem Los erstellt. Die Plätze werden in Prozentränge umgerechnet, dann werden die Listen zu einer bundesweiten Liste zusammengeführt. Mit einem Listenplatz konkurrieren die Bewerber\*innen dann um die zu vergebenden Plätze. Durch dieses Vorgehen werden die Länderunterschiede in den Abiturdurchschnittsnoten ausgeglichen.

#### **Zusätzliche Eignungsquote (10 Prozent der Studienplätze)**

In der zusätzlichen Eignungsquote dürfen Abiturnoten nicht zählen. Die Hochschulen haben hier die Wahl zwischen Kriterien wie einem fachspezifischen Studierfähigkeitstest, Auswahlgesprächen, einschlägiger abgeschlossener Berufsausbildung oder Berufstätigkeit (zum Beispiel Krankenpfleger\*in für ein Medizinstudium); auch „besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, außerschulische Leistungen oder außerschulische Qualifikationen“ können zum Tragen kommen. Die Gewichtung legen die Hochschulen selbst fest. Für die verschiedenen Aspekte können die Bewerber\*innen Punkte sammeln. Bis zum Wintersemester 2021/22 wird in dieser Quote auch noch die Wartezeit berücksichtigt.

#### **Auswahlverfahren der Hochschulen (60 Prozent der Studienplätze)**

Für 60 Prozent der verfügbaren Studienplätze können die Hochschulen die Auswahlkriterien und deren Gewichtung in einem gewissen Rahmen selbst festlegen. Zusätzlich zu den oben genannten

Auswahlkriterien dürfen die Hochschulen auch gewichtete Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung berücksichtigen. Die Punktzahl des Abiturs wird nach der in der Abiturbestenquote verwendeten Umrechnungsmethode zwischen den Ländern vergleichbar gemacht. Mindestens ein schulnotenunabhängiges Kriterium (in Medizin zwei) muss ein maßgebliches Gewicht besitzen. Für die medizinischen Studiengänge muss zudem der fachspezifische Studieneingangstest berücksichtigt werden.

### *Örtliche Zulassungsbeschränkung*

Bei lokal zulassungsbeschränkten Fächern organisieren entweder die Hochschulen selbst die Studienplatzvergabe oder delegieren diese an die Stiftung für Hochschulzulassung über das sogenannte „Dialogorientierte Serviceverfahren“ (DoSV). Für diese Zulassungsbeschränkungen gelten keine bundesweiten, sondern nur landesweite Regelungen. Es war aber über die Jahre zu beobachten, dass die Länder die Regelungen für lokale NCs den bundesweiten Regelungen angenähert haben. Beispielsweise sind auch hier mittlerweile in vielen Ländern mehr Auswahlkriterien als nur die Abiturnote anzuwenden und der Trend, die separate Wartezeitquote zugunsten einer Bonusregelung auslaufen zu lassen, zeigt sich aktuell auch bei lokalen NCs.

### *Eignungsfeststellungsverfahren*

In einigen Fächern beziehungsweise für bestimmte Studiengänge gibt es Eignungsfeststellungsverfahren. Hierbei geht es nicht in erster Linie darum, die Bewerber\*innen in eine Rangfolge zu bringen, sondern ihre generelle Eignung für das Studium festzustellen. Der Grad der Eignung kann allerdings im Fall begrenzter Studienplätze auch als Vergabekriterium herangezogen werden.

Eignungsfeststellungsverfahren sind nur dann zulässig, wenn für das Fach eine besondere Eignung notwendig ist, die über die mit dem Abitur erworbene Hochschulzugangsberechtigung hinausgeht. Im Wesentlichen gilt dies für künstlerische und musische Fächer und für das Fach Sport. Mit einer festgestellten „besonderen künstlerischen Eignung“ ist sogar ein Studium ohne Abitur möglich.



# FÜR MÖGLICHST VIELE EIN ANGEBOT UND FÜR ALLE DAS RICHTIGE?

*Trotz grundgesetzlich garantierter freier Studien- und Berufswahl sind die Chancen für den Zugang zu Hochschulbildung in Deutschland ungleich. Kinder aus Nicht-Akademiker-Haushalten machen seltener Abitur und nehmen noch seltener ein Studium auf. Wie steht es um die Bildungsgerechtigkeit?*

Die Neujustierung und Reformierung des Zugangs zu Hochschulbildung in Deutschland zeigt seit den 1960er-Jahren eine deutliche Verschiebung von Fragen der Verwaltung von Ressourcenknappheit bei den Studienplätzen im Zuge der Bildungsexpansion hin zu Fragen von Teilhabe und Chancengerechtigkeit – aber auch zum Studienerfolg. Das Numerus-clausus-Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2017 hat diese Entwicklung maßgeblich beeinflusst: Während in früheren Entscheidungen des Gerichts stärker das (über die Wartezeitquote irgendwann realisierbare) Recht auf einen Wunsch-Studienplatz gemäß der „freien Wahl von Beruf und Ausbildungsstätte“ betont wurde, ging es im jüngsten Urteil um „Teilhabe“. Alle Bewerber\*innen, die die subjektiven Zulassungsvoraussetzungen für einen Studienplatz erfüllten, hätten ein Recht auf gleiche Teilhabe am staatlichen Studienangebot und damit einen Anspruch auf „gleichheitgerechten“ Zugang zum Studium ihrer Wahl. Die Regeln der Vergabe von Studienplätzen müssten sich grundsätzlich am Kriterium der Eignung orientieren. Dabei bemesse sich die für die Verteilung relevante Eignung an den Erfordernissen des konkreten Studienfachs und den sich typischerweise anschließenden beruflichen Tätigkeiten. Die verwendeten Eignungskriterien müssten „in ihrer Gesamtheit Gewähr für eine hinreichende Vorhersagekraft“ bieten.

Was rein rechtlich einleuchtend klingt, ist jedoch in der Praxis eine große Herausforderung. Wie kann eine verlässliche Vorhersage zur Eignung für ein Studium und einen späteren Beruf getroffen werden? Wie kann die Zulassung zum Studium mit einer Gewährleistung von Studienerfolg zusammengedacht werden?

## **DAS RICHTIGE STUDIUM FÜR ALLE**

Der Wissenschaftsrat stellte in seinen im Jahr 2004 veröffentlichten „Empfehlungen zur Reform des Hochschulzugangs“ ein großes Informations- und Beratungsdefizit der Studienanfänger\*innen, ein Vorbildungsdefizit in Bezug auf das gewählte Studium und einen nicht in allen Fällen optimalen Abgleich der Eignungsprofile der Bewerber\*innen mit den Anforderungen der Studiengänge fest. Das zentrale Ziel des Wissenschaftsrates lautete daher: „Studierwillige müssen weit mehr als bisher ein Studium aufnehmen, das ihren Fähigkeiten und Neigungen in besonderem Maße entspricht, und dieses Studium erfolgreich abschließen. Der Hochschulzugang muss auch dazu beitragen, dass die hohen Studienabbruchquoten in Deutschland, insbesondere späte Studienabbrüche, verringert werden.“

Eine Schlussfolgerung aus dieser Zielsetzung war es, die Hochschulen stär-

ker an der Auswahl der Studierenden beziehungsweise an der Festlegung der Auswahlkriterien zu beteiligen. Für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge empfahl der Wissenschaftsrat, Eignungsfeststellungsverfahren zu Beratungszwecken (zum Beispiel Online-Self-Assessments) durchzuführen. Außerdem sollten Hochschulen den Studierenden ein „weit höheres Maß an Orientierung“ geben, als dies vorher der Fall gewesen war, mit Maßnahmen wie einer vertieften Fachstudienberatung, Mentoringprogrammen, einer stärkeren Strukturierung der Studiencurricula und einer Entscheidung über den Verbleib im Studiengang nach einem Studienjahr. Der Wissenschaftsrat stellte also den Studienerfolg stärker in den Mittelpunkt und betonte, dass die Regelungen des Hochschulzugangs auch zur Reduktion beziehungsweise zur Vorverlegung des Studienabbruchs oder des Studienfachwechsels beitragen sollten. Damit rückte auch die Frage nach geeigneten Auswahlkriterien für Studierende in den Fokus.

Doch wie gut sind die bei der Vergabe verwendeten Kriterien geeignet, die Eignung beziehungsweise den Studienerfolg vorherzusagen und damit die „richtigen“ Bewerber\*innen für einen bestimmten Studiengang auszuwählen? Inwieweit lässt sich so etwas überhaupt vorhersagen? Dieser Frage ging eine umfassende internationale Metaanalyse



se der Universität Hohenheim aus dem Jahr 2007 nach. Die Studie ergab, dass Schulnoten den verhältnismäßig größten Anteil der Unterschiede beim Studienerfolg erklären können, Interviews hingegen nur einen sehr geringen Anteil. Dieses Ergebnis stützt also das Verfahren, die Abiturnote als maßgebliches Kriterium bei der Studienplatzvergabe zu verwenden. Auch fachspezifische und allgemeine Studierfähigkeitstests schnitten als Vorhersageinstrument in der Studie gut ab, in Deutschland sind allerdings an staatlichen Hochschulen nur fachspezifische Studierfähigkeitstests zugelassen. Auswahlgespräche hingegen sind laut der Studie weniger geeignet, Aussagen über den Studienerfolg zu machen, wenn, dann müssen diese strukturiert sein (1).

Die eingangs formulierten Ziele – hohe und chancengleiche Bildungsbeteiligung sowie optimale Ressourcenallokation –, die mit Regelungen zum Hochschulzugang gesichert werden sollen, werden in Deutschland insgesamt unterschiedlich gut erreicht. Grundsätzlich kann man konstatieren, dass die freie Studienwahl für 60 Prozent der in Deutschland vorhandenen Studienangebote gegeben ist. So waren immerhin laut dem Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

zum Wintersemester 2021/22 rund 40 Prozent der Studienangebote zulassungsbeschränkt, unter den Bachelorstudiengängen sogar 42 Prozent (2). Die Quoten variieren stark von Fach zu Fach und auch nach Bundesland und Hochschulstandorten. Zulassungsbeschränkungen finden sich insgesamt am häufigsten in den Fächergruppen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie in den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg und dem Saarland. In den Fächern Human-, Zahn- und Tiermedizin sowie Pharmazie gibt es bundesweite Zulassungsbeschränkungen, de facto auch im Fach Psychologie. In diesen Fächern ist also nicht nur die Wahl der Ausbildungsstätte, sondern auch die Freiheit der Berufswahl stark eingeschränkt: Ohne überdurchschnittliches Abschneiden bei den Auswahlkriterien (Abiturnote, Mediziner-test, Berufserfahrung) hat man trotz grundsätzlicher Eignung keine Chance, den gewünschten Beruf zu ergreifen – zumindest nicht über ein Studium an einer deutschen staatlichen Hochschule.

Bei der Bildungsbeteiligung wird die Lage komplizierter. Zwar hat die Beteiligung an hochschulischer Bildung in Deutschland, wie auch weltweit, in den letzten Jahrzehnten stark zu-



genommen – von knapp 200 000 westdeutschen Studierenden im Wintersemester 1959 auf derzeit knapp 3 Millionen in ganz Deutschland. Rechnerisch nahm im Jahr 2020 mehr als jede\*r Zweite des entsprechenden Geburtsjahrgangs ein Studium auf. Dies geht einher mit einer Steigerung der Studienberechtigtenquote, also des Anteils eines Altersjahrgangs, der eine Hochschulzugangsberechtigung erwirbt, von 6,1 Prozent Studienberechtigten 1960 bis zu 53 Prozent im Jahr 2015, dem bisherigen Höchststand. Auch die Möglichkeiten, ohne das klassische Abitur oder die Fachhochschulreife ein Studium aufzunehmen, sind gestiegen. Laut HRK-Hochschulkompass stehen rund 8000 von 20 000 Studiengängen auch beruflich Qualifizierten offen. Der Meisterbrief bescheinigt mittlerweile auch die Allgemeine Hochschulreife, berechtigt also zum Studium aller Fächer. Trotzdem fällt Deutschland im OECD-Vergleich weiterhin durch eine niedrige Akademikerquote auf. Im Jahr 2019 lag sie bei 33,3 Prozent unter den 25- bis 34-Jährigen, der OECD-Durchschnitt lag hingegen bei 44,9 Prozent. Die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich oder die Schweiz erreichen Quoten jenseits der 50-Prozent-Marke. Allerdings ist das System der dualen Berufsausbildung in Deutschland einmalig, bietet attraktive Möglichkeiten der beruflichen Qualifikation und wird oft als Erklärung für die niedrige Akademikerquote angeführt. Insgesamt betrachtet kann man in Deutschland also dennoch von einer positiven Entwicklung bei der Bildungsbeteiligung sprechen – einerseits.

#### DAS PROBLEM MIT DER BILDUNGSBETEILIGUNG

Andererseits ist die Beteiligung an akademischer Bildung hochselektiv bezogen auf den Bildungshintergrund des Elternhauses. Diese Selektion, auch als „Bildungstrichter“ bekannt, findet auf sämtlichen Stufen des Bildungssystems statt: Von 100 Akademiker-Kindern besuchen 83 die gymnasiale Oberstufe, von diesen wiederum nehmen 72 ein Studium auf. Weitere sieben gelangen über die berufliche Schule zum Hochschulzugang. Von 100 Nicht-Akademiker-Kindern besuchen nur 46 die gymnasiale Oberstufe, von diesen nehmen dann 21 ein Studium auf, nur sechs weitere gelangen über den zweiten Bildungsweg an die Hochschule. Bei Personen mit Migrationshintergrund ist dieser Bildungstrichter noch etwas stärker ausgeprägt (3). Chancengleichheit bei der Bildungsbeteiligung ist also nicht erst zum Zeitpunkt des Hochschulzugangs zu betrachten, sondern bereits zu Beginn der Bildungsbiografie ein anzustrebendes Ziel. Deutschland wird im internationalen Vergleich immer wieder ein schlechtes Zeugnis ausgestellt in Bezug auf die soziale Selektivität im Bildungssystem. Will man den Zugang zu Hochschulbildung





chancengerechter gestalten, stößt man auf Hürden, die viel früher in der Bildungskette auftreten, nämlich beim Übertritt auf eine weiterführende Schule nach der Grundschule.

Defizite bestehen aber auch hinsichtlich des **Studienerfolgs** beziehungsweise des Studienabbruchs. Volkswirtschaftlich ist es von großem Interesse, dass möglichst viele Studienanfänger\*innen auch zu einem Abschluss gelangen. Nicht zuletzt im Sinne der Fachkräftesicherung in Mangelbereichen wie Medizin, dem Lehramt oder den Ingenieurwissenschaften sind hohe Abschlussquoten unerlässlich. Die Studienabbruchquoten sind in Deutschland jedoch trotz einer positiven Entwicklung nach der Umstellung auf gestufte Studiengänge im Zuge der Bologna-Reform vergleichsweise hoch. So beziffert das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) in einer 2018 veröffentlichten Studie die Studienabbruchquote unter Bachelorstudierenden (ohne Lehramt) für Studienanfänger\*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit 27 Prozent. An Universitäten brachen 32 Prozent ihr Studium ab, an Fachhochschulen 23 Prozent (4). An den Universitäten gab es die meisten Studienabbrüche in den Naturwissenschaften und in Mathematik (43 Prozent), Geisteswissenschaften und Sport (41 Prozent) und in den Ingenieurwissenschaften (35 Prozent). Durch die Bologna-Reform, also die Aufteilung der Diplom- und Magisterstudiengänge in Bachelor und Master, konnte jedoch wie vom Wissenschaftsrat angestrebt der Zeitpunkt des Studienabbruchs deutlich nach vorn verlegt werden.

#### STUDIENERFOLG ERHÖHEN, STUDIENABBRUCH MÖGLICHST VERMEIDEN

Wie auch die Bildungsbeteiligung hängt der Studienerfolg maßgeblich mit der sozialen Herkunft der Studierenden zusammen: Unter den Studienabbrecher\*innen ist der Anteil von Personen aus Nicht-Akademiker-Haushalten höher als unter den erfolgreichen Absolvent\*innen. Der Hochschulbildungsreport 2020 des Stifterverbandes zeigt, dass sich der oben beschriebene Bildungstrichter auch beim Studienerfolg fortsetzt: Von 100 Kindern in der Grundschule erreichen demnach 63 Kinder von Akademiker-Eltern einen Bachelorabschluss, aber nur 15 Kinder von Nicht-Akademiker-Eltern (5).

Die Ursachen des Studienabbruchs sind insgesamt vielfältig. Neben der vorhochschulischen Bildungssozialisation spielen laut der oben genannten DZHW-Studie auch die Studienentscheidung, der Studienprozess sowie die Studienbedingungen eine Rolle. In knapp zwei Dritteln der Fälle waren die ausschlaggebenden Gründe Leistungsprobleme (30 Prozent) oder schwindendes Interesse am gewählten Studienfach beziehungsweise am Studium insgesamt (17 Prozent) – Aspekte, denen man mit einer Studierenden-auswahl über Leistungskriterien (Abiturnote, Studierfähigkeitstest, Self-Assessment) und über gute Studienorientierung und -information prinzipiell schon vor dem Übergang in die Hochschule begegnen könnte.

Elf Prozent der befragten Studienabbrecher\*innen gaben eine schwierige finanzielle Situation („finanzielle Engpässe“ oder „Studium und Erwerbstätigkeit waren nicht mehr zu vereinbaren“) als den ausschlaggebenden Abbruchgrund an. Insgesamt gaben laut DZHW 36 Prozent der Studienabbrecher\*innen an, dass dies bei der Abbruchentscheidung eine größere Rolle gespielt habe. Das DZHW weist in der Studie darauf hin, dass sich eine unsichere Studienfinanzierung und ein hohes Maß an Nebenerwerbstätigkeit auch mittelbar negativ auf den Studienerfolg auswirken können, weil dann die Zeit und die Motivation fehlten, den Anforderungen im Studium gerecht zu werden.

Seit der Wissenschaftsrat 2004 „alle betroffenen Akteure“ aufgefordert hat, „in einer gemeinsamen Kraftanstrengung die Situation des Hochschulzugangs maßgeblich zu verbessern“, haben auch die Hochschulen selbst flankierende Maßnahmen ergriffen, um einerseits die Studienwahl zu erleichtern und andererseits den Studienerfolg zu erhöhen. So stellen die Hochschulen mittlerweile ein großes Informationsangebot auf ihren Websites bereit – von Imagefilmen über Modulbeschreibungen bis hin zu Online-Selbsttests, mithilfe derer Studieninteressierte ihre Eignung für ein bestimmtes Studium abschätzen können. Insbesondere während der Studieneingangsphase unterstützen die Hochschulen die Studierenden durch zahlreiche Maßnahmen. So bieten laut dem „CHECK – Hochschulzugang und Studieneingang in Deutschland“, einer Auswertung von Daten aus dem CHE Hochschulranking, derzeit 67 Prozent der Fachbereiche Vor- oder Brückenkurse vor Studienbeginn an, insbesondere in den naturwissenschaftlich-technischen Fächern. Drei Viertel der Fachbereiche bieten Kurse zum Erwerb studienrelevanter Kompetenzen an, wie zum Beispiel Seminare zum

Zeit- oder Selbstmanagement, 81 Prozent beraten zur individuellen Studienverlaufsplanung.

Es bleiben drei Punkte festzuhalten:

- Trotz aller sogar durch das Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Regelungen zur chancengleichen oder chancengerechten Auswahl, trotz 60 Prozent zulassungsfreier Studiengänge, trotz neuer Möglichkeiten, auch ohne Abitur oder Fachhochschulreife zu studieren und trotz grundsätzlicher Finanzierbarkeit unter anderem durch das BAföG ist der Zugang zu hochschulischer Bildung weiterhin extrem sozial selektiv.
- Trotz sämtlicher Bemühungen „aller betroffenen Akteure“ um verbesserte Studienorientierung und Begleitung des Übergangs ins Studium bricht weiterhin ein erheblicher Teil der Studierenden das Studium ab – allem voran wegen Leistungs- und Motivationsproblemen, aber zu einem guten Teil auch wegen finanzieller Schwierigkeiten.
- Im Falle von Kindern aus nicht akademischen Elternhäusern summieren sich beide Effekte so, dass ganz am Ende der Bildungstreppe Akademiker-Kinder zehnmal so große Chancen haben, den höchsten deutschen Bildungsabschluss – die Promotion – zu erreichen wie Nicht-Akademiker-Kinder, beim Master sechsmal so große.

Daher lohnt der Blick ins Ausland und die Suche nach Lösungsansätzen, die das Portfolio der in Deutschland bereits ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung der oben beschriebenen Herausforderungen des Hochschulzugangs erweitern könnten. //

---

## ANMERKUNGEN

(1) Synopse der Hohenheimer Metaanalysen zur Prognostizierbarkeit des Studienerfolgs und Implikationen für die Auswahl- und Beratungspraxis

(2) CHECK – Numerus Clausus an deutschen Hochschulen 2021/22

(3) DZHW-Brief 03/2018 – Beteiligung an Hochschulbildung

(4) Forum Hochschule 1/2017 – Zwischen Studiererwartungen und Studienwirklichkeit

(5) Chancen für Nichtakademikerkinder | Hochschul-Bildungs-Report 2020

---



## QUELLEN

Berghoff, S.; Hachmeister, C.-D.; Hüscher, M. & Thiemann, J. (2021). CHECK – Hochschulzugang und Studieneingang in Deutschland. Online: <https://www.che.de/download/check-hochschulzugang-2021/>

Hachmeister, C.-D.; Himbert, E.; Gehlke, A. & Seitter, V. (2021). CHECK – Numerus Clausus an deutschen Hochschulen 2021/22. Online: <https://www.che.de/download/check-numerus-clausus-2021/>

Hell, B.; Trapmann, S. & Schuler, H. (2008). Synopse der Hohenheimer Metaanalysen zur Prognostizierbarkeit des Studienerfolgs und Implikationen für die Auswahl- und Beratungspraxis. In: Schuler, H. & Hell, B. (Hrsg.) (2008). Studierendenauswahl und Studienentscheidung. Göttingen: Hogrefe

Heublein, U.; Ebert, J.; Hutzsch, C.; Isleib, S.; König, R.; Richter, J. & Woisch, A. (2017). Zwischen Studiererwartungen und Studienwirklichkeit: Ursachen des Studienabbruchs, beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und Entwicklung der Studienabbruchquote an deutschen Hochschulen. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Forum Hochschule 1/2017. Online: [https://www.dzhw.eu/pdf/pub\\_fh/fh-201701.pdf](https://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201701.pdf)

Kracke, N.; Buck, D. & Middendorff, E. (2018). Beteiligung an Hochschulbildung: Chancen(un)gleichheit in Deutschland. DZHW Brief 03/2018. Online: [https://www.dzhw.eu/pdf/pub\\_brief/dzhw\\_brief\\_03\\_2018.pdf](https://www.dzhw.eu/pdf/pub_brief/dzhw_brief_03_2018.pdf)

Stifterverband & McKinsey&Company (2020). Hochschul-Bildungs-Report 2020. Online: <https://www.hochschulbildungsreport2020.de/chancen-fuer-nichtakademikerkinder>

Wissenschaftsrat (2004). Empfehlungen zur Reform des Hochschulzugangs. Online: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5920-04.pdf>

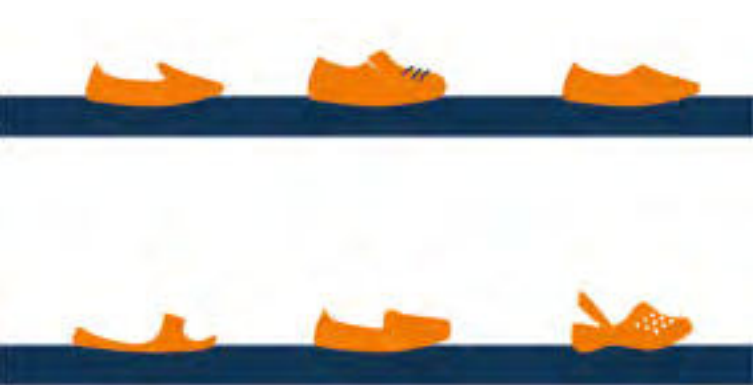
# STUDIIEREN AUF BEWÄHRUNG

*Wer in Österreich die Matura hat, der darf sich an seiner Wunschuniversität einschreiben. Für manche Fächer gibt es allerdings Auswahltests und die Studieneingangs- und Orientierungsphase hat den Charakter einer Bewährungsprobe. Ein ähnliches Modell ist das „Propedeuse“ in den Niederlanden*

Im Unterschied zu Deutschland gilt in unserem Nachbarland Österreich an staatlichen Hochschulen das Prinzip des offenen Hochschulzugangs. Voraussetzung, um sich an einer österreichischen Universität einzuschreiben, ist die Hochschulreife (Matura) oder gegebenenfalls eine Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung. Schul- beziehungsweise Abschlussnoten spielen jedoch anders als in Deutschland keine Rolle. Wer die Matura in der Tasche hat, darf sich einschreiben und sich an der Wunsch-Universität im Studium bewähren. An den in privater Trägerschaft befindlichen Fachhochschulen gibt es dagegen Zulassungsbeschränkungen.

Die Zulassungspraxis an den österreichischen Universitäten blieb nicht ohne Folgen. Im Zuge der in den 1970er-Jahren auch in Österreich einsetzenden Bildungsexpansion wurde nicht mit der Einführung von NCs reagiert, sondern mit der Zulassung von immer mehr Studierenden pro Einrichtung. So hatte etwa die Universität Wien im Jahr 1970/71 rund 19 000 Studierende, aktuell sind es knapp 90 000 (1). Die Studienabbruchquote ist vergleichbar zu der in Deutschland, die Akademikerquote liegt vermutlich bedingt durch die im Verhältnis höheren Studierendenzahlen mit 41,6 Prozent deutlich höher als in Deutschland (33,3 Prozent) (2).

In Studienfächern wie Psychologie oder Medizin, die in Österreich auch von ausländischen Bewerber\*innen, insbesondere aus Deutschland, stark nachgefragt sind, wurden zur Bewältigung des Ansturms Auswahltests eingeführt. Die Aufnahmetests im Fach Psychologie finden einmal jährlich vor Ort



an den das Fach anbietenden Universitäten zeitgleich statt, sodass man sich nur an einer Einrichtung bewerben und den Test absolvieren kann (3). Trotz der damit verbundenen Verhinderung von Mehrfachbewerbungen übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die der freien Plätze zum Teil erheblich. An der Universität Wien gab es im Jahr 2020 beispielsweise 4397 Bewerbungen auf nur 485 Plätze. Die Chancen der Zulassung sind also rechnerisch sehr gering. Das Resultat des Tests ist das alleinige Kriterium für die Studienplatzvergabe.

Anders als zum Beispiel bei dem in weiten Teilen auf „Nicht-trainierbarkeit“ ausgerichteten, in Deutschland eingesetzten Test für Medizinische Studiengänge (TMS) geht es beim österreichischen Psychologie-Auswahltest explizit um die Aneignung von psychologischem Fachwissen. Der Prüfungsstoff wird den Prüflingen einige Monate zuvor mitgeteilt, sie sollen und müssen also explizit für den Test lernen. Im Test werden das Verstehen einfacher, fachbezogener Texte in englischer und deutscher Sprache, die Fähigkeit zum methodischen, formal-analytischen Denken und die Fähigkeit, sich fachrelevantes Wissen aus Literatur für Studienanfänger\*innen aneignen zu können, geprüft (4). Zu Letzterem gibt es eine Literaturliste aus einem Psychologie-Einführungsbuch. Hier wird also ein Teil des Studiums als Selbststudium vor die Zulassungsentcheidung vorverlegt und die „fachspezifische Studierfähigkeit“ quasi direkt gemessen.

Die sogenannte „Studieneingangs- und Orientierungsphase“ (STEOP) wurde in Österreich mittlerweile in allen universitären Studiengängen eingeführt. Für die Fächer mit Aufnahmetests, Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie Psychologie, kann die Universität von dieser Regelung abweichen. Nach dem Universitätsgesetz (§ 66 UG) dient die STEOP der Orientierung über die wesentlichen Studieninhalte und nicht als quantitative Zugangsbeschränkung. Gleichwohl dient sie natürlich implizit auch als Mittel, die Studierendenzahlen in den höheren Fachsemestern anhand eines Leistungskriteriums zu begrenzen, anstatt dies vorab über die Abiturnote zu tun. Diese STEOP findet im ersten Semester des Studiums statt und besteht aus mehreren Lehrveranstaltungen, die insgesamt mindestens acht und höchstens 20 ECTS-Anrech-

nungspunkte umfassen. Nur das erfolgreiche Absolvieren aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen der STEOP berechtigt zum Besuch der weiteren Lehrveranstaltungen und zum Ablegen von Prüfungen im weiteren Verlauf des Studiums sowie zum Verfassen der Abschlussarbeit. Welche Lehrveranstaltungen zur STEOP gehören, wird im jeweiligen Curriculum des Studiengangs festgehalten. Wird eine in der STEOP vorgeschriebene Prüfung endgültig nicht bestanden, erlischt die Zulassung zum entsprechenden Studiengang. Es ist jedoch möglich, sich danach für das drittfolgende Semester erneut in denselben Studiengang einzuschreiben – oder einen anderen Studiengang zu wählen.

Wie gut diese Idee einer Bewährungsprobe im ersten Semester trägt, hängt von ihrer konkreten Umsetzung ab. Eine Evaluation des Instituts für Höhere Studien (IHS) zeigte an vielen Stellen Verbesserungspotenzial (5). Da die STEOP zwischen acht und 20 ECTS-Punkte umfasst, ein Vollzeitstudium jedoch 30 ECTS-Punkte pro Semester, werden in der Regel Lehrveranstaltungen und der Erwerb von Credits doch schon vor dem Abschluss der STEOP zugelassen. Das birgt wiederum die Gefahr, dass die STEOP-Veranstaltungen erst später nachgezogen werden und der Zweck einer einführenden und gegebenenfalls auch zum Ausschluss vom weiteren Studium führenden Orientierungsphase damit konterkariert wird. Außerdem ist die konkrete Ausgestaltung dieser Studieneingangsphase (also ECTS-Umfang und Inhalt der Lehrveranstaltungen) sehr heterogen.

Eine ähnliche Studieneingangs- und Orientierungsphase existiert auch in den Niederlanden. Das Propedeuse (Propädeutikum) umfasst dort allerdings das gesamte Studienjahr. Darin werden die Grundlagen für das jeweilige Fach vermittelt, es erfolgt eine Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und die Betreuung der Studierenden ist besonders intensiv. Am Ende des Propedeuse erhält man ein Zertifikat. Studierenden, die die Anforderungen nicht erfüllen, erhalten ein Feedback beziehungsweise eine intensive Studienberatung und es wird gegebenenfalls ein Fachwechsel nahegelegt. Nach zwei Jahren müssen die Anforderungen (im Umfang von 60 Credits) spätestens erfüllt sein. //

## ANMERKUNGEN

(1) Offener Hochschulzugang und „Massenuniversität“ | 650 plus (<https://geschichte.univie.ac.at/de/themen/offener-hochschulzugang-und-massenuniversitaet>) beziehungsweise Zahlen, Daten & Broschüren (<https://www.univie.ac.at/ueber-uns/auf-einen-blick/zahlen-daten-broschueren/>)

(2) Studienabbruch im Ländervergleich | Statista (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/162988/umfrage/studienabbruch-im-laendervergleich/>)

(3) Für das Jahr 2021/22 werden für den Fall, dass der Test aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann, doch Schulnoten herangezogen

(4) Siehe unter anderem BA Psychologie Universität Innsbruck (<https://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/aufnahmeverfahren-psychologie/ba-psychologie/index.html.de#Test>)

(5) Institut für Höhere Studien (Hrsg.) (2020). Evaluierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) nach §66 ([https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:8e09e898-e531-440e-9923-5b081335dd54/Endbericht\\_StEOP\\_20210210.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:8e09e898-e531-440e-9923-5b081335dd54/Endbericht_StEOP_20210210.pdf))



# MEHR CHANCENGERECHTIGKEIT



Das Schul- und Hochschulsystem im Vereinigten Königreich ist schon historisch als ein sehr kompetitives Zwei-Klassen-System aus public und private schools und Elite- und Nicht-Elite-Universitäten gewachsen. Hohe finanzielle Belastungen für beste Bildung werden in Großbritannien nach wie vor als normal empfunden, nach dem Motto „Exzellente Bildung hat ihren Preis“. Während sich dieses Credo in Deutschland – bezogen zumindest auf die staatlichen Hochschulen – eher an die Länder beziehungsweise zunehmend auch an den Bund richtet, ist es in Großbritannien der „Endkunde“, der den Preis zahlen muss. Die grundsätzlichen Herausforderungen – zu wenige Kinder aus bildungsfernen und sozial schwachen Familien schaffen gute Abschlussnoten und nehmen ein Studium auf oder schließen es gar erfolgreich ab – sind den deutschen jedoch sehr ähnlich.

Britische Universitäten genießen als private Institutionen ein hohes Maß an Autonomie, nicht zuletzt bei der Auswahl ihrer Studierenden. Da ihre Ausgaben für die Lehre nur zu knapp 20 Prozent aus öffentlichen Haushalten bezuschusst werden, müssen sie die Lehre wesentlich durch hohe Studiengebühren finanzieren. Die Universitäten dürfen bis zu 10 000 Euro (9250 Pfund) Studiengebühren pro Jahr verlangen. Die Studierenden erwarten dafür eine hohe Lehrqualität sowie flankierende Unterstützung und Maßnahmen, die ihren Studienerfolg erhöhen. Tatsächlich liegen die Abbruchquoten der beiden diesbezüglich schlechtesten Universitäten noch unter 20 Prozent, Studierende in Oxford oder Cambridge brechen dagegen nur in einem Prozent der Fälle ihr Bachelorstudium ab (1).

## ENTRY REQUIREMENTS SCHRÄNKEN DAS FELD DER BEWERBER\*INNEN EIN

Für jeden Studiengang können die Universitäten Zulassungsvoraussetzungen, sogenannte entry requirements, formulieren und sie vorab den Bewerber\*innen mitteilen (2). Die Studieninteressierten bewerben sich mit einer persönlichen Beschreibung, ihrer schulischen Qualifikation, den sogenannten A-Levels (Advanced Levels), und ihren dabei erreichten Noten. A-Levels können in der Schule oder auch später im College erworben werden und sind Qualifikationsprüfungen in einem bestimmten Fach. Normalerweise werden in den zwei Jahren der schulischen Oberstufe mindestens drei A-Levels absolviert. Die Universitäten können vorgeben, welche A-Levels und welche Noten (Skala von A\* bis E) sie von den Bewerber\*innen erwarten. Die Top-Universitäten Oxford und Cambridge setzen in der Regel mindestens drei A-Levels mit mindestens einmal der Top-Note A\* und zweimal A voraus.

Bei den Abschlussnoten gibt es jedoch große Unterschiede zwischen private und public schools. Während an Privat-

## *Kaum ein Hochschulsystem in Europa gilt als so kompetitiv und selektiv wie das britische. Insbesondere für die Elite-Universitäten des Landes gelten hohe Zugangshürden. Daher versucht das Vereinigte Königreich, die Chancengerechtigkeit mit zielgerichteten Maßnahmen zu erhöhen*

schulen etwa 13 Prozent der Schüler\*innen einen Schulabschluss erreichen, der den obersten 10 Prozent des Landes entspricht, gelingt dies nur zwei Prozent derjenigen Schüler\*innen an öffentlichen Schulen, die aufgrund eines geringen Haushaltseinkommens ein kostenloses Schulessen in Anspruch nehmen dürfen. Insofern ist nicht verwunderlich, dass auch bezüglich des Hochschulzugangs, insbesondere zu den Top-Universitäten, eine große soziale Ungleichheit herrscht: Schüler\*innen, die für kostenlose Schulessen berechtigt sind, nehmen nur in 26,3 Prozent der Fälle ein Studium auf, die übrigen Schüler\*innen zu 45,1 Prozent. An den Top-Universitäten nehmen fünfmal so viele Schulabgänger\*innen mit dem höchsten sozioökonomischen Status ein Studium auf als mit dem niedrigsten.

### **CONTEXTUAL ADMISSION ZUR REDUKTION VON BENACHTEILIGUNG**

Als einen Lösungsansatz zum Ausgleich bestehender sozialer Ungleichheiten beim Hochschulzugang ist die sogenannte contextual admission etabliert worden, eine Form der Hochschulzulassung, die den sozioökonomischen Kontext der Bewerber\*innen berücksichtigt. Die schottischen Universitäten sind im Jahr 2020 sogar geschlossen dazu übergegangen, den sozioökonomischen Hintergrund bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen. Im Zuge dessen gibt es zwei verschiedene Stufen von Zulassungsvoraussetzungen beziehungsweise für die Zulassung mindestens notwendiger A-Levels: Die Anforderungen für die herkömmlichen Bewerbergruppen und Minimalanforderungen für Widening-access-Studienbewerber\*innen. Die Universität Cambridge lässt ab Oktober 2022 jährlich 50 benachteiligte Studierende für ein Jahr gebührenfrei zu, statt einem A\* und zwei As auf dem Abschlusszeugnis reichen drei Bs für die Zulassung aus.

Zu dieser Gruppe benachteiligter Studierender gehören Bewerber\*innen, die beispielsweise in einer besonders benachteiligten Region leben, eine Schule oder ein College besucht haben, deren Schüler\*innen normalerweise unterdurchschnittlich bei den A-Levels abschneiden, die einmal in einem Heim untergebracht waren oder einen Status als Geflüchtete\*r oder Asylbewerber\*in haben. Auch können Bewerber\*innen in ihrer persönlichen Beschreibung auf Benachteiligungen oder die Teilnahme an Förderaktivitäten hinweisen. Ein niedriges Haushaltseinkommen oder die Tatsache, dass man für kostenloses Schulessen berechtigt war, wird hierbei erstaunlicherweise nicht berücksichtigt, obwohl dies im Vereinigten Königreich ein anerkanntes Maß für einen niedrigen sozioökonomischen Status ist.

Eine von Vikki Boliver, einer Soziologieprofessorin der Universität Durham, und anderen verfasste Studie zeigte, dass die Wahrscheinlichkeit, ein Studium erfolgreich abzuschließen, mit schlechteren A-Level-Noten nicht wesentlich absinkt, die einer sehr guten Bachelor-Abschlussnote allerdings schon (3). Die Autor\*innen plädieren dafür, als Kriterien für die Identifikation von Widening-access-Bewerber\*innen nicht die relativ unspezifischen Informationen über den Wohnort oder die besuchte Schule, sondern die sozioökonomische Lage der Familie beziehungsweise der einzelnen Person in Betracht zu ziehen.

### **OFFICE FOR STUDENTS**

Das Vereinigte Königreich hat für die Förderung Benachteiligter mit den Office for Students (OfS) (früher Office for Fair Access) eine eigene regulatorische Institution. Das OfS erstellt entsprechende Statistiken und unterhält ein Register von Hochschulen, die sich zur Einhaltung entsprechender Standards, etwa zum Monitoring durch verschiedene Indikatoren, verpflichtet haben (4). //

## **ANMERKUNGEN**

(1) Universities With Highest and Lowest Dropout Rates (<https://www.whatuni.com/advice/news/universities-with-highest-and-lowest-dropout-rates/85809/>)

(2) University Entry Requirements | UCAS (<https://www.ucas.com/>)

(3) Boliver, V.; Gorard, S. & Siddiqui, N. (2019). Using contextual data to widen access to higher education ([https://www.researchgate.net/publication/336615807\\_Using\\_contextual\\_data\\_to\\_widen\\_access\\_to\\_higher\\_education](https://www.researchgate.net/publication/336615807_Using_contextual_data_to_widen_access_to_higher_education))

(4) Office for Students (Hrsg.) (2018). Securing student success: Regulatory framework for higher education in England ([https://www.officeforstudents.org.uk/media/1406/ofs2018\\_01.pdf](https://www.officeforstudents.org.uk/media/1406/ofs2018_01.pdf))

# DENKANSTÖSSE FÜR DEUTSCHLAND

*Das deutsche System des Hochschulzugangs ist keineswegs schlecht, Fragen der Chancengerechtigkeit, der Verringerung von Bildungsbenachteiligung und das Problem hoher Abbruchquoten sind jedoch hierzulande noch nicht gut gelöst. Vier Denkanstöße für eine gerechtere und effizientere Praxis*

Welche Anregungen kann man aus den österreichischen, niederländischen und britischen Beispielen ziehen? Inwiefern wird mit den dortigen Regelungen und Maßnahmen eine bessere Balance der widersprüchlichen Ziele des Hochschulzugangs erreicht – möglichst hohe und breite Bildungsbeziehung versus effiziente Ressourcennutzung? Vorab: Das derzeitige System des Hochschulzugangs in Deutschland, insbesondere die Regeln für die zentrale Studienplatzvergabe, sind bereits sehr ausgereift und berücksichtigen viele Aspekte. In Deutschland sind Chancengerechtigkeit, die Verringerung der Bildungsbenachteiligung, hohe Abbruchquoten und eine größere Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Schulformen und beruflicher und akademischer Bildung immer wieder Diskussionsthema. Es scheint aber an zielgerichteten Maßnahmen zu fehlen, die im Ausland schon umgesetzt werden. Dazu ein paar Denkanstöße.



## 1.

### FACHSPEZIFISCH AUSWÄHLEN

Der österreichische Weg des kompletten Verzichts auf die Schulabschlussnote als Maß für die schulische und intellektuelle Gesamtleistungsfähigkeit und nachgewiesenermaßen bestes Einzelkriterium für die Vorhersage von Studienerfolg ist aus eignungsdiagnostischer Sicht nicht sinnvoll. Gut ist aber, wenn deren Bedeutung, wie aktuell bei der Auswahl zum Medizinstudium praktiziert, relativiert wird und man ergänzend zur Abiturnote fachspezifische Kriterien anwendet. Dies wäre der Weg, den andere Fächer auch gehen sollten, wie aktuell in Deutschland zum Beispiel das Fach Psychologie mit dem neuen Studierfähigkeitstest.

Studieninteressierte, insbesondere diejenigen, die nur knapp an den Zulassungshürden scheitern, sollten durch eigenes Zutun etwas an ihren Zulassungschancen verbessern können. Tests wie der österreichische Auswahltest für das Fach Psychologie, für die man gezielt lernen kann, sind in dieser Hinsicht besonders motivierend. Darüber hinaus bilden sie die fachspezifischen Anforderungen gut ab, indem sie konkrete Studienanforderungen als Eignungskriterium verwenden. Die Alternative wäre ja, nur nach Durchschnittsnote auszuwählen und zu hoffen, dass die insgesamt guten Schüler\*innen auch in Psychologie gut sind. Die Anforderungen an ein Hochschulstudium sind jedoch in Teilen ganz andere als an das Lernen in der Schule. Intrinsische Motivation, Eigeninitiative und Selbstmanagement haben eine deutlich größere Relevanz. Die künstlerischen Fächer in Deutschland bieten seit jeher die Möglichkeit, mit der fachspezifischen Eignung zu punkten – und sich auch mehrmals zu bewerben. Eine besondere Eignung ersetzt sogar das Abitur.

## 2.

### SOZIALE HERKUNFT BERÜCKSICHTIGEN

Die soziale Ungleichheit hinsichtlich der Bildungsteilnahme und des Bildungsniveaus ist eines der drängendsten, wenn

nicht das drängendste Problem des Bildungssystems, nicht nur in Deutschland. Sie zieht sich von der Kita bis zum Hochschulabschluss. Hier zeigt sich dringender Handlungsbedarf und es sind durchaus „radikale“ Lösungen wie die britischen Sonderregeln für sozial Benachteiligte gefragt. Solche Lösungen beim Zugang zu Studiengängen mit Zulassungsbeschränkungen hätten Wirkung über die unmittelbar unterstützten Personen hinaus. Sie wären ein politisches Signal. Der sogenannte Bildungstrichter existiert in beiden Gesellschaften, der deutschen wie britischen. Was sich deutlich unterscheidet, ist die bildungspolitische Reaktion darauf. Während in Großbritannien mit dem Office for Students und der contextual admission sehr konkrete und zielgerichtete Maßnahmen bestehen, um benachteiligten Schulabgänger\*innen den Zugang zu Hochschulbildung zu ermöglichen, gewinnt man in der deutschen Debatte den Eindruck, dass sich davor gescheut wird, die mangelnde Chancengerechtigkeit im Bildungssystem, gerade in Bezug auf den sozioökonomischen Status der Bildungsnehmer\*innen, überhaupt deutlich zu benennen.

In Großbritannien schlägt sich das Bewusstsein, dass soziale Benachteiligung zu schlechteren Schulleistungen führt, in konkreten Maßnahmen beim Hochschulzugang nieder. In Deutschland ist man sich des Zusammenhangs zwar bewusst, es gibt aber keine politische Reaktion darauf. Trotz vorhandener Statistiken zur Bildungsbenachteiligung existiert kein Zulassungsverfahren an Hochschulen, das soziale Benachteiligung überhaupt berücksichtigt. Diese wird einzig Thema über das BAföG, dabei ist Bildungsbeteiligung nicht nur eine Frage der Finanzierung. Es sollte stärker über nicht monetäre Unterstützung gesprochen werden, zumal die Quote der BAföG-Empfänger\*innen unter den Studierenden seit Jahren rückläufig ist – möglicherweise ein Zeichen dafür, dass die Berechtigten erst gar nicht an den Hochschulen ankommen.

### 3.

#### STUDIENEINGANGSPHASE ZUR ORIENTIERUNGSPHASE MACHEN

Auch in Deutschland ist schon viel über die Gestaltung der Studieneingangsphase diskutiert worden, zum Beispiel im Rahmen des Projektes der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) „Nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern“. Die Hochschulen setzen auch schon verschiedene Konzepte dazu um, wie ein Fachgutachten von CHE Consult für die HRK gezeigt hat („Modellansätze ausgewählter Hochschulen zur Neugestaltung der Studieneingangsphase“, online unter: [www.hrk-nexus.de](http://www.hrk-nexus.de)). Die Idee aus Österreich und den Niederlanden, im ersten Studienjahr noch stärker auf grundsätzliche Orientierung im akademischen System zu setzen und gegebenenfalls eine Revision der Studienentscheidung zu forcieren, hat Potenzial. Nur so kann die Empfehlung des Wissenschaftsrates, eine Entscheidung über den Verbleib im Studium nach einem Jahr herbeizuführen, umgesetzt werden. Dazu gehört auch ein genaueres Studienverlaufsmonitoring, um frühzeitig Rückstände beim Erwerb von Credits zu erkennen und personenbezogen (zum Beispiel durch Pflichtberatung) oder organisatorisch (etwa durch Anpassung des Curriculums) ergreifen zu können.



Insbesondere die Niederlande scheinen mit dem Propedeuse ein schlüssiges und über alle Hochschulen einheitliches Konzept zu haben. Es ist kein „Rausprüfen“, um die Zahl der Studierenden zu verringern, sondern ein Orientierungspunkt, an dem man entweder das Studium im gleichen Fach fortsetzt, das Fach, die Hochschule oder den Hochschultyp wechselt – oder eben seine akademische Karriere beendet. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass eine so forcierte Studienentscheidung nicht sozial selektiv wirkt. Die Studienentscheidung würde so stärker an die Hochschule verlegt und von dem immer noch wesentlichsten Kriterium, der Abiturnote, entkoppelt. Je anschlussfähiger das Orientierungsjahr an andere Studienfächer ist, desto besser.

### 4.

#### STUDIENABBRUCH NICHT NUR ALS PROBLEM SEHEN, SONDERN PERSPEKTIVEN ERÖFFNEN

Studienabbruch findet tendenziell häufiger in den nicht zulassungsbeschränkten Fächern und in Fächern mit weniger konkretem Berufsziel statt. Die Hochschulen müssen weiter an guter Orientierung vor dem Studium und an begleitenden Maßnahmen insbesondere während der ersten Semester arbeiten, aber einen gewissen Anteil von Studienabbrecher\*innen muss und kann man wohl akzeptieren. Studienerfolg und -abbruch lassen sich nur bedingt vorhersagen. Wichtiger als die komplette Vermeidung von Studienabbrüchen ist, wie es für die Abbrechenden weitergeht und dass ein „hingeworfenes“ Studium kein Scheitern bedeutet, sondern eine sinnvolle Umorientierung sein kann. Die Hochschulen müssen hierzu Beratungsangebote machen, die den Studierenden Perspektiven eröffnen. Das Durchlaufen einer Orientierung bietenden Studieneingangsphase, an deren Ende man feststellt, dass man in einem anderen Fach oder in der beruflichen Bildung besser aufgehoben wäre, ist keine verschwendete Lebenszeit. Noch Jahre das „falsche“ Fach zu studieren, dagegen schon. //



# DAS SAGEN EXPERTIN UND EXPERTEN

”

Waren die Eltern nie an einer Hochschule, dann wird die Entscheidung für ein Studium zu einer Pionierleistung. ArbeiterKind.de hilft mit Vorbildern und Informationen. Die Hochschulen können ihren Beitrag leisten, indem sie sicherstellen, dass Studieninteressierte und Erstsemester keinerlei Vorwissen über die akademischen Gepflogenheiten und Abläufe an den Hochschulen mitbringen müssen. Finanzielle Sorgen beeinträchtigen die Studienaufnahme und verursachen Studienabbrüche. Das BAföG kommt nicht rechtzeitig zum Studienanfang und in den Familien gibt es keine Puffer. Auch die angesparten Semestergebühren von teils schon über 400 Euro sind bei einem einzigen finanziellen Rückschlag schon weg. Wir brauchen hier Stundungsangebote und den Satz der Hochschulen: „Wir möchten Sie nicht aus finanziellen Gründen als Studierende an unserer Hochschule verlieren.“



**Katja Urbatsch**, Gründerin und Geschäftsführerin von ArbeiterKind.de

**Dr. Andreas Keller**,  
Stellvertretender  
Vorsitzender  
und Vorstands-  
mitglied für  
Hochschule  
und Forschung,  
Gewerkschaft  
Erziehung und  
Wissenschaft  
(GEW)



”

In vielen Fächern steht ein flächendeckender Numerus clausus (NC) dem Grundrecht auf Hochschulzulassung im Wege. Der NC muss durch einen bedarfsgerechten Ausbau der Hochschulen überwunden werden. Daneben gibt es einen „sozialen NC“. Kinder aus nicht akademischen Familien nehmen viel seltener ein Studium auf als Akademiker-Kinder – und schließen es seltener erfolgreich ab. 50 Jahre nach seinem Inkrafttreten brauchen wir daher eine Runderneuerung des BAföG: Deutlich mehr Studierende müssen in die Förderung – heute sind es nur noch zwölf Prozent. Das BAföG muss wieder wie 1971 Vollzuschuss werden und schon in Klasse 10 an allgemeinbildenden Schulen ansetzen. Darüber hinaus brauchen wir bessere Betreuungsrelationen durch mehr Lehrpersonal und eine Entfristungsoffensive: Dauerstellen für Daueraufgaben.

”

74 von 100 Akademiker-Kindern nehmen ein Studium auf, aber nur 21 von 100 Nicht-Akademiker-Kindern. Diese Zahlen zeigen das gesamte Ausmaß der mangelnden Chancengerechtigkeit in unserem Bildungssystem. Erstens werden durch Sozialisationsprozesse Selbstbilder und Selbstwahrnehmungen geprägt, die dem Streben nach einer höheren Bildung entgegenwirken, zweitens sind Probleme bei der Studienfinanzierung nach wie vor ein Hauptgrund für den Studienabbruch von Nicht-Akademiker-Kindern. Auch wenn in den Schulen vieles versäumt wird, können Hochschulen ihren Teil dazu beitragen, die Chancengerechtigkeit zu verbessern. Dazu zählen Studieneingangsphasen, die kein Normwissen voraussetzen, sondern von der Verschiedenheit der Studierenden aus gedacht ein individuelles Studium ermöglichen. Neue Teilzeitstudienmodelle als Formen der „Ermöglichung eines Studiums mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten“ (Wissenschaftsrat) können ebenso zu einem attraktiven Studium beitragen wie mehr berufsbegleitende Studiengänge im Masterbereich. Der Bund steht in der Pflicht, ein Konzept für ein lebensnahes BAföG zu entwickeln, das nicht nur die tatsächlichen Lebenshaltungskosten abdeckt, sondern auch die unterschiedlichen Studienformen und Studienfinanzierungen berücksichtigt.



**Dr. Mathias Winde**,  
Leiter Programmbereich  
Hochschulpolitik und -organisation,  
Stifterverband



”

Die Studieneingangsphase ist im Umbruch. Studierende bringen als Folge veränderter Rahmenbedingungen vielfältige soziobiografische Voraussetzungen und Kompetenzen mit. Die Hochschulen stehen vor der Herausforderung, sie an das akademische Leben und Lernen heranzuführen, Orientierungshilfen für einen guten Start anzubieten und ein erfolgreiches Studium durch flexible Studienangebote und Beratung zu ermöglichen. Beim Übergang in die Hochschule gibt es innerhalb und außerhalb der Bund-Länder-Förderprogramme eine Vielzahl von Projekten, die die Studierenden auch in deren Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen versuchen. Voraussetzung für deren Wirksamkeit, nachhaltige Finanzierung und die Bindung des Hochschulpersonals ist eine Verzahnung mit der Gesamtstrategie und Profilbildung der Hochschule.



**Dr. Peter A. Zervakis,**  
stellvertretender Projektleiter  
Projekt MODUS, Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

”



**Dr. Ulrich Heublein,**  
Abteilung Bildungsverläufe  
und Beschäftigung, Deutsches  
Zentrum für Hochschul- und  
Wissenschaftsforschung  
(DZHW)

Der Studienabbruch hat vielfältige Ursachen. Die Sicherung des Studienerfolgs kann sich deshalb nicht auf wenige Maßnahmen beschränken. Von besonderer Bedeutung erweist sich allerdings die Befähigung zum eigenaktiven Studieren. Ein passives, nur auf Vorgaben setzendes Studienverhalten ist häufig bei Studienabbrecher\*innen anzutreffen. Studierende mit passiver Studienstaltung scheitern unter anderem, weil es ihnen schwerfällt, die bestehenden Hilfsangebote an den Hochschulen wahrzunehmen und für sich zu erschließen. Die Betreuungsarbeit zu Studienbeginn, wie Studieneinführungen, Workshops, aber auch Studienmentorate und betreute Lerngruppen, sollte sich nicht mit fachlichen Hilfen begnügen, sondern sich darauf ausrichten, die Studierenden zu einem selbstständigen Studienverhalten zu führen.

”

In Zukunft sollte der Durchlässigkeit zwischen den nachschulischen Bildungswegen viel mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Alle an tertiärer Bildung beteiligten Akteure sind hier gefragt. Studienabbruch ist in vielen Fällen eigentlich kein geeigneter Begriff: Ein flexibler Wechsel zwischen Bildungspfaden kann der persönlich richtige Weg zu einem optimalen Kompetenzportfolio sein und ist nicht von vornherein als Scheitern zu betrachten. Die Hochschulen sollten allen Studierenden durch eine gute Begleitung, Beratung und Betreuung sowohl eine faire Chance geben, das Studium erfolgreich zu beenden, als auch dazu anhalten, die eigene Studienwahl und das angestrebte Berufsziel zu reflektieren und gegebenenfalls auch ändern zu können.



**Prof. Dr. Frank Ziegele,**  
Geschäftsführer des CHE  
Centrum für Hoch-  
schulentwicklung

*„Studieninteressierte sollten durch eigenes  
Zutun etwas an ihren Zulassungschancen  
verbessern können.“*

DUZ Spotlight-Autorenteam, CHE Centrum für  
Hochschulentwicklung

---

## UNSERE PARTNER UND EXPERTEN

DUZ Spotlight – Gute Praxis international entsteht in Kooperation mit dem  
CHE Gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung in Gütersloh.  
[www.che.de](http://www.che.de)

**Redaktionsleitung:**

Angelika Fritsche (DUZ)

**Redaktion dieser Ausgabe:**

Bianca Brinkmann (CHE), Cort-Dennis Hachmeister  
(CHE) und Veronika Renkes (DUZ)

**Layout:** Barbara Colloseus

**Illustrationen:** Ajo Galván

**Lektorat/Korrektorat:** Benita v. Behr

**Sie haben Anmerkungen oder Anregungen?**

Schreiben Sie uns: [duz-redaktion@duz-medienhaus.de](mailto:duz-redaktion@duz-medienhaus.de)

---